

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet
II Zahl der möglichen Vollgeschosse

Baugrenze, Bauweise

----- Baugrenze

Dachform, Neigung, Deckung

SD Satteldach, 15° - 35° Grad, Dachziegel
PD Pultdach, 7° - 15° Grad,
Dachziegel bzw. Blechdeckung

Verkehrsflächen/Stellflächen

GA Garage, Carport

Sonstige Planzeichen

----- Geltungsbereich

Hinweise

—○— Bestehende Grundstücksgrenzen
496/30 Flurnummer

Änderung/Begründung

1
Für die Flurnummer 496/30 wird die Baugrenze neu festgelegt.

2
Die Zahl der möglichen Vollgeschosse und die Grundflächenzahl bleiben davon unberührt.

3
Die notwendigen Abstandsflächen werden eingehalten.

1. Auslegung

Das Deckblatt Nr. 28 vom 16.02.2005 mit Begründung wurde gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom 23.03.05 bis 23.04.05 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 15.03.05 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.

Neuhaus a. Inn, den 17. JUNI 2005



2. Satzung

Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 18.05.05 das Deckblatt Nr. 28 gemäß § 10 BauGB Abs. 1 als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den 17. JUNI 2005



3. Genehmigung *nicht erforderlich*

Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 28 mit Schreiben vom _____ Nr. _____ gemäß § 10 BauGB Abs. 2 genehmigt.

Passau, den _____

4. Inkrafttreten nach der Genehmigung

Die Genehmigung des Deckblattes ist am 19.05.05 ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden und wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Das Deckblatt tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus a. Inn, den 17. JUNI 2005



BEBAUUNGSPLAN JÄGERFELD II

Gemeinde: Neuhaus a. Inn
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

ROLAND WEIGL
ARCHITEKT DIPL.-ING
BILDHAUER STAATL. GEPR.
MÜHLENWEG 15
94152 NEUHAUS-INN
FON 08503 920 171
MOBIL 0160 960 83 657
roland.weigl@freenet.de

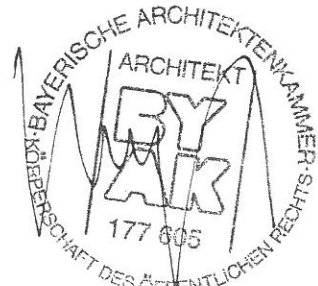
DECKBLATT 28

Projektnr.
050125

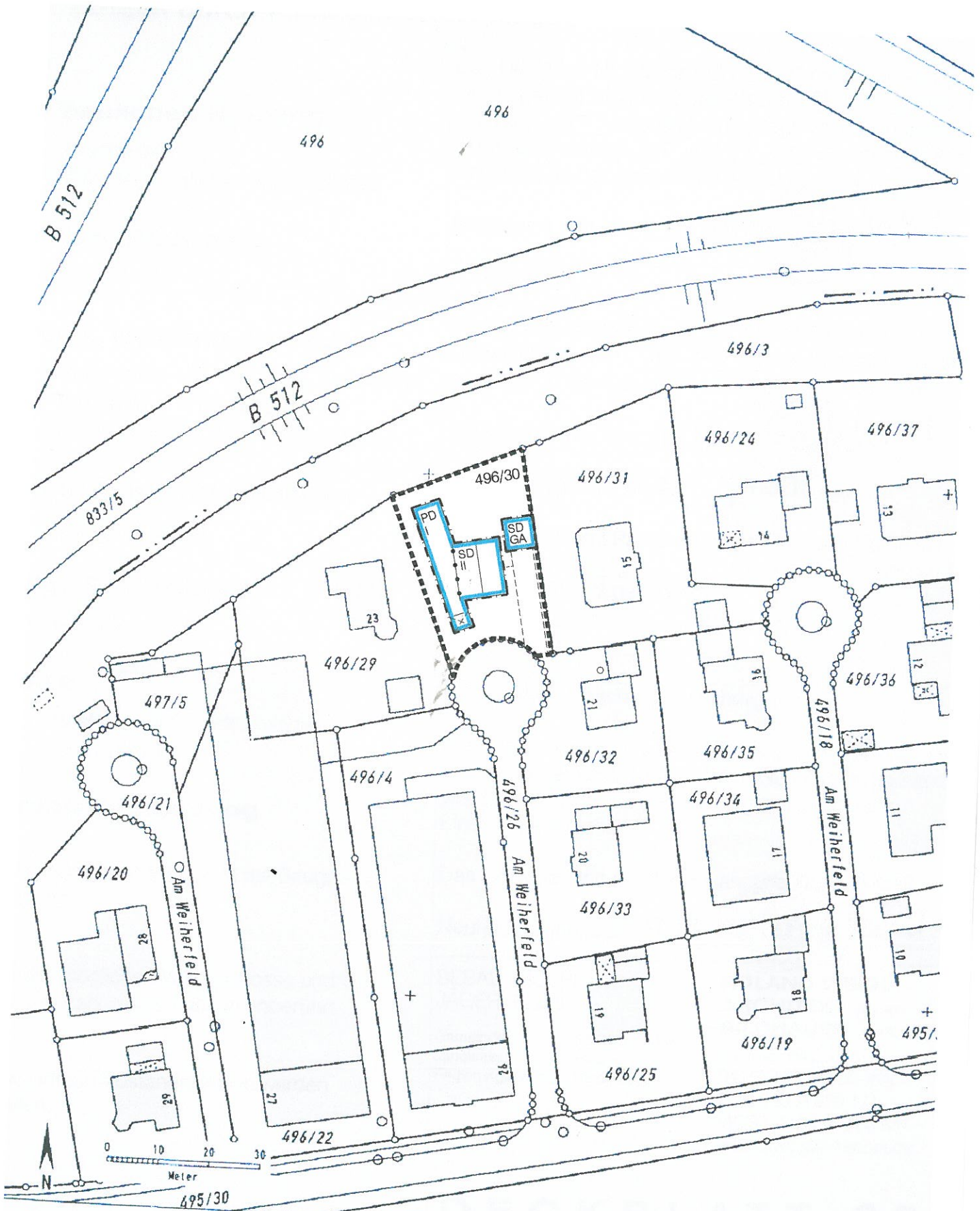
Maßstab
1/1000

Datum

16.02.05 *gea: 19.05.05* Datei: d:/architektur/projekte/040125_hainth...



*siehe Beiblatt mit
zusätzlicher Festsetzung*



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Neuhaus a.Inn, 496/30

Vermessungsamt Passau, 24.01.2005

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Seifarth